

# Art. 31 Bgld. EA 2001 Änderung des Bgld. Kanalanschlussgesetzes 1989

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Bgld. Kanalanschlussgesetz 1989, LGBl. Nr. 27/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/1999, wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Abs. 1 wird der Betrag „5.000 S“ durch den Betrag „360 Euro“ und der Betrag „50.000 S“ durch den Betrag „3.600 Euro“ ersetzt.
2. Im § 10 Abs. 2 wird der Betrag „1.000 S“ durch den Betrag „73 Euro“ und der Betrag „10.000 S“ durch den Betrag „730 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)